



# Wümmeschule Ottersberg

## Oberschule

### Betriebspraktikum

#### Merkblatt zur Durchführung von Betriebspraktika

=====

1. Betriebspraktika sind Schulveranstaltungen und werden unter berufsorientierenden, funktionalen und sozialen Aspekten durchgeführt. Sie dienen der Erkundung der Arbeitswelt und gewähren erste Einblicke in betriebliche Zusammenhänge und in die Rolle des arbeitenden Menschen im Betrieb.
2. Das Praktikum umfasst in der Regel 10 Arbeitstage. Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres dürfen nur mit leichten und für sie geeigneten Tätigkeiten bis zu sieben Stunden täglich und 35 Stunden wöchentlich beschäftigt werden, zusätzlich sind 60 Minuten für Pausen einzuplanen.
3. Für Tätigkeiten, bei denen die SchülerInnen mit Lebensmitteln in Berührung kommen, sind entsprechende Belehrungen erforderlich, die durch das Gesundheitsamt Verden durchgeführt werden.
4. Alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse leisten in der Regel das Praktikum gleichzeitig ab; die Teilnahme ist für die Schülerinnen und Schüler Pflicht.
5. Die Schülerinnen und Schüler werden zu Beginn des Praktikums im Betrieb mit den Unfallverhütungsvorschriften vertraut gemacht. Während des Praktikums richten sich die Schülerinnen und Schüler in ihrem Verhalten und ihrer Arbeitsweise nach den Anweisungen der Betriebsbetreuer/-innen. Bei Krankheit sind Schule und Betrieb zu benachrichtigen.
6. Über die gewonnenen Einsichten fertigen die Schülerinnen und Schüler eine Praktikumsmappe an. Die Praktikumsleiterin/der Praktikumsleiter der Schule besucht in Übereinstimmung mit den Betriebsbetreuern die Schülerinnen und Schüler in angemessenen Zeitabständen (in der Regel zweimal), um entstehende Fragen zu klären und den Schülerinnen und Schülern notwendig werdende Hilfestellung zu geben.
7. Während der Zeit des Praktikums ist in der Regel der Samstag jeder Woche arbeitsfrei. Es sei denn der Praktikumsbetrieb arbeitet z.B. an einem Montag nicht und dafür am Samstag.
8. Die Tätigkeit der Schülerinnen und Schüler ergibt für die Praktikumsbetriebe eine zusätzliche Belastung. Da das Praktikum weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis darstellt, entfällt eine Vergütung.
9. Erforderliche Verhandlungen und Gespräche über Schülerinnen und Schüler werden während des Praktikums ausschließlich zwischen der Praktikumsleiterin/dem Praktikumsleiter der Schule und dem Praktikumsbetrieb geführt. Für Rückfragen der Erziehungsberechtigten steht die Praktikumsleiterin/der Praktikumsleiter gern zur Verfügung.
10. Schülerinnen und Schüler, die aus besonderen Gründen nicht am Betriebspraktikum ihrer Klasse teilnehmen, sind verpflichtet, während dieser Zeit den Unterricht einer anderen Klasse zu besuchen.
11. Die Erstattung der Fahrtkosten erfolgt gegen Vorlage der Bus- oder Bahntickets im Nachgang des Praktikums (Sammeln der Fahrscheine und Abgabe mit Kontodaten im Sekretariat der Schule). Fahrten mit den Eltern oder Verwandten müssen im Vorfeld beantragt werden, da in diesem Fall eine Kilometerpauschale angesetzt werden kann.
12. Für die Dauer des Betriebspraktikums unterliegen die Schülerinnen und Schüler wie beim Schulbesuch der gesetzlichen Unfallversicherung. Der Versicherungsschutz besteht für die Dauer der Anwesenheit im Betrieb und für den direkten Hin- und Rückweg, jedoch nicht für „Besorgungsgänge“. Außerdem wird Deckungsschutz für Haftpflichtschäden gewährt:

Haftpflichtdeckungsschutz:	600.000,00 €	für Personenschäden
	60.000,00 €	für Sachschäden
	7.000,00 €	für Vermögensschäden

Wümmeschule Ottersberg  
Oberschule  
Am Brink  
28870 Ottersberg



Tel.: 04205 – 3954 101  
Fax: 04205 – 3954 109  
sekretariat@wuemmeschule.de  
www.wuemmeschule.de